Bayerisches Landesamt für
Umwelt

**LfU** Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Große Kreisstadt Eichstätt
Marktplatz 11
85072 Eichstätt

**– Versand per E-Mail –**

| Ihre Nachricht | Unser Zeichen | Bearbeitung | Datum |
|---|---|---|---|
| 21.08.2023 | 11-8681.1-107845/2023 | [redacted] | 20.09.2023 |

**Große Kreisstadt Eichstätt - Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“;**
**Beteiligung nach BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 21.08.2023 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderung.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Von den o.g. Belangen werden die **Geogefahren** berührt. Dazu geben wir folgende Stellungnahme ab:

**Geogefahren**

Im den geplanten Konzentrationsflächen sind teilweise Dolinen bekannt und als Georisk-Objekte erfasst. Weiterhin liegen Gefahrenhinweise für Verkarstungsfähigen Untergrund vor. Diese Hinweise auf (potenzielle) Geogefahren sollten bei konkreten

107845/2023

**Hauptsitz LfU**
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

**Dienststelle Hof**
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Planungen berücksichtigt werden.

Die aktuellen, am LfU vorhandenen Informationen zu Geogefahren können im Internet als GEO-RISK-Objekte und Gefahrenhinweiskarten im UmweltAtlas Bayern (www.umweltatlas.bayern.de) unter Geologie > Geogefahren abgerufen und heruntergeladen werden.

Bei weiteren Fragen zu Geogefahren wenden Sie sich bitte an Herrn [redacted] (Tel. [redacted], Referat 102).

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Eichstätt (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde).

Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[redacted]